Wertschöpfung für Kommune und Bürger

Gesetzliche Rahmenbedingungen bilden den Grundstein für die vielfältigen Möglichkeiten der kommunalen Teilhabe an einem Windenergieprojekt:

Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz M-V vom 18. März 2026

Ziel
- Akzeptanzsteigerung für Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen
- Faire wirtschaftliche Teilhabe von Gemeinden und Einwohnerinnen/Einwohnern am Ausbau Erneuerbarer Energien im 2,5 km Radius
- Stärkung kommunaler Wertschöpfung und Transparenz

Umsetzung

Direkte finanzielle Beteiligung
- jährliche Zahlungen je MW installierter Leistung an Gemeinden
- Einwohnerinnen und Einwohner (z. B. Haushaltsdirektzahlung oder Stromgutschrift)

oder gesellschaftsrechtliche Beteiligung
- Angebot auf Anteilserwerb (mind. 10 % / 20 %) an der Projektgesellschaft
- Kombination mit finanzieller Beteiligung der Einwohner verpflichtend

oder individuelle Beteiligungsmodelle
- Strompreisgutschriften oder vergünstigte Tarife
- Zahlungen an gemeinnützige Vereine oder Stiftungen
- Genossenschaftsmodelle

oder Ersatzbeteiligung (Fallback)
- Gesetzlich festgelegte Ersatzzahlung, wenn keine Vereinbarung zustande kommt
- Zweckgebundene Verwendung für Akzeptanz- und Gemeinwohlprojekte

§ 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023

Ziel

Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau von EE-Anlagen

Umsetzung

Standortgemeinden im Umkreis von 2,5 km erhalten anteilig jährlich einseitige Zuwendung von 0,2 Cent pro kWh tatsächlich eingespeister Strommenge

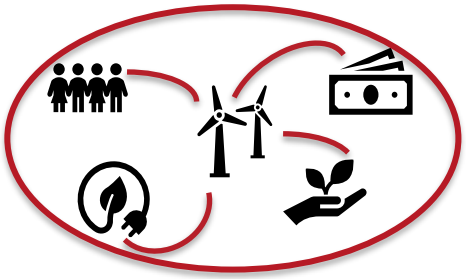
Zusätzliche Einnahmen Stadt Crivitz

Ziel

Windpark generiert Einnahmen durch Gewerbesteuererträge und Verpachtung von Flächen

Umsetzung

Gesetzliche Vorgaben definieren klar, dass die Gewerbesteuer der Standortgemeinde des Windparks zu 90% zustehen, unabhängig vom Sitz der Projektgesellschaft



Wertschöpfung

Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz M-V	Das Beteiligungsmodell aus dem neuen gesetzlichen Rahmen ist noch offen.
§ 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023	Umliegende Standortgemeinden erhalten anteilig bei Jahresertrag **einer Windenergieanlage** von 18.000 MWh **ca. 36.000 EUR jährlich**
Gründung Bürgerenergiegenossenschaft	Bei konservativer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollte eine **Eigenkapitalrendite von 6-8% p.a.** erreicht werden, die an Mitglieder ausgeschüttet wird
Zusätzliche Einnahmen Stadt Crivitz	**Jährliche Steuereinnahmen** in Abhängigkeit des generierten Gewinns der Projektgesellschaft sowie **fest definiertes Verpachtungsentgelt**

Einnahmen der Standortgemeinden durch den Betrieb eines Windparks ermöglichen die Reinvestition in bspw. soziale Projekte und Infrastruktur, wovon die Bürger vor Ort direkt profitieren.